

noch Mönche mussten beispielsweise entscheiden, ob eine Ehe mit einer an Lepra erkrankten Person geschieden werden dürfe. Die Anfrage ergibt nur dann einen Sinn, wenn tatsächlich Pippin und die führenden Kleriker des Frankenreichs daran beteiligt waren. Dass einige Bestimmungen dann in die Kapitularien und Synoden Pippins Eingang fanden, bestätigt diesen Zusammenhang. Zu dieser Lösung ist bereits der viel gescholtene Jesuit Jean Hardouin gelangt¹⁹. Er war der Meinung, die Anfrage sei von den Bischöfen der 'gallikanischen Kirche' ausgegangen und nicht von Mönchen, die von den darin behandelten Themen nicht betroffen gewesen seien.

Es bleibt nur zu klären, wie der Name des Klosters Brétigny in das Explizit der Responsa gelangt ist. Da Brétigny zwei Kilometer von der Königspfalz Quierzy entfernt ist, liegt die Annahme nahe, der Papst habe sich während der in Quierzy tagenden Reichsversammlung in diesem Kloster aufgehalten. Am 14. April 754 verkündete Pippin dort seine Schenkung an den Papst und ließ den Krieg gegen die Langobarden durch die versammelten Amtsträger absegnen²⁰. In diesen Tagen wurde Stephan II. von Pippin und den fränkischen Bischöfen mit 19 umstrittenen Fragen konfrontiert. Das Explizit ist demnach zu übersetzen: Die Antworten sind zu Ende, die der Herr Papst Stephan in der villa Quierzy im Kloster Brétigny auf die Anfragen gab.

2. Wir können jetzt zum Inhalt der Fragen übergehen. Mit sieben Kapiteln dominiert das Eherecht, fünf Fragen sind dem Taufritus vorbehalten und drei dem innerkirchlichen Disziplinarverfahren. Am aufschlussreichsten sind die Anfragen zum Taufritus. Stephan II. sah sich bei ihnen durchgehend nicht in der Lage, auf etablierte Autoritäten zu verweisen. Er musste selbst einen eigenen Standpunkt formulieren. Dies unterstreicht die Aktualität der in den Anfragen thematisierten

19) HARDOUIN, *De baptismo* (wie Anm. 6) S. 25.

20) Zu den Ereignissen vgl. Erich CASPAR, Pippin und die römische Kirche. Kritische Untersuchungen zum fränkisch-päpstlichen Bunde im VIII. Jahrhundert (1914); Wolfgang FRITZE, Papst und Frankenkönig. Studien zu den päpstlich-fränkischen Rechtsbeziehungen von 754 bis 824 (VuF Sonderband 10, 1973); Jörg JARNUT, Quierzy und Rom. Bemerkungen zu den „Promissiones Donationis“ Pippins und Karls, HZ 220 (1975) S. 265-297; Philippe BUC, Warum weniger die Handelnden selbst als eher die Chronisten das politische Ritual erzeugten – und warum es niemandem auf die wahre Geschichte ankam, in: Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, hg. von Bernhard JUSSEN (2005) S. 27-37; Sebastian SCHOLZ, Politik – Selbstverständnis – Selbstdarstellung. Die Päpste in karolingischer und ottonischer Zeit (Historische Forschungen 26, 2006) S. 51-68.